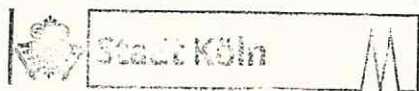


14  
143

04.04.2017  
Herr Jünger  
22105



Eingang - 6. April 2017

69

692  
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

693/1  
06.06.104. Re

Epi 7/4

10.4.

**Maßnahme:** **Tel-Aviv-Straße in Köln-Innenstadt**  
**Hier: Instandsetzung der Rampe zum Überführungsbauwerk der Tel-Aviv-Straße über den Perlengraben**

**Kosten eingereicht:** 132.238,09€ (Netto) bzw. 157.363,33€ (Brutto)  
**Kosten bestätigt:** 137.526,86€ (Netto) bzw. 163.656,96 (Brutto)

**RPA-Nr.** KOB 2017/0377

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang vom 02.02.2017 legt 69 die Kostenberechnung für die Instandsetzung der im süd-westlichen Quadranten gelegenen Rampe zum Überführungsbauwerk der Tel-Aviv-Straße über den Perlengraben dem RPA zur Prüfung vor.

Mit Datum 29.03.2017 legt 69 ergänzende Unterlagen zur Kostenberechnung vor. Ergänzt wurden Kosten für Untersuchungen des vorhandenen Betons (1.922,00€) sowie den Prüfingenieur (3.116,77€). Hierdurch erhöhen sich die ursprünglichen eingereichten Kosten von 132.238,09€ (Netto) auf 137.526,86€ (Netto).

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Entwurf und Kostenberechnung sind vom Entwurfsverfasser nicht unterzeichnet und eine Mengenermittlung liegt den Unterlagen nicht bei.

Die geplante Rampe mit einer Länge von ca. 30m hat ein Längsgefälle von ca. 10%. Zwischenpodeste sind nicht vorgesehen. Die Barrierefreiheit ist somit nicht gegeben. Es wird empfohlen den Entwurf, sowie eventuelle Kompensationsmöglichkeiten ggf. an anderer Stelle mit 5001-2 rechtzeitig abzustimmen.

Im Bereich der auskragenden Betonplatte und der angedeuteten Bauwerkskappe sind bisher keine konstruktiven Maßnahmen (z. B. Tropfkanten) zur kontrollierten Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers zu erkennen. Es wird gebeten dies zu überprüfen.

Des Weiteren ist im vorgenannten Bereich die Anwendung eines Oberflächenbeschichtungssystem (OS-C) vorgesehen. Die Notwendigkeit hierfür ist dem Erläuterungsbericht nicht zu entnehmen.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass das vorhandene Gelände mit Blei belastet ist. Es kann nicht entnommen werden, in welcher Form dies entsorgt werden soll.

Die Tuffsteinverblendung an der geländeseitigen Stützwand weist Mängel auf und soll instandgesetzt werden. Den vorgelegten Unterlagen kann nicht entnommen werden, in welcher Form die Instandsetzung erfolgen soll und durch welche Art der Ausführung eine künftige Schädigung der Fassade vermieden werden soll.

Die geplante Abdichtung auf dem Bauwerk soll mit Flüssigkunststoff und einer Schutzschicht aus Gussasphalt erfolgen. Auf eine Deckschicht wird verzichtet. Es wird empfohlen zu untersuchen, ob ein Abdichtungssystem mit einer zusätzlichen Deckschicht nach ZVT-Ing, Teil 7 ein insgesamt dauerhafteres und wirtschaftliches Ergebnis erwarten lässt.

Die vorgenannten Punkte wurden in einem gemeinsamen Gespräch zwischen 69 und 14 am 20.03.2017 erörtert. 69 sagt eine Überprüfung der vorgenannten Punkte zu. 14 bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des Erörterungsgesprächs.

Durch den Verzicht auf die Wiederherstellung der Tuffsteinverblendung besteht ein Einsparpotential von ca. 15.000€ (Netto). Es wird empfohlen diesbezüglich den Gremien eine Alternative zur Entscheidung vorzulegen.

Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen, vorbehaltlich der Zustimmung von 5001-2, keine Bedenken. Durch Umsetzung der vorgenannten Empfehlungen ist nicht von einer Erhöhung der Kosten auszugehen, da die in der KOB enthaltenen Preise sich insgesamt am oberen Marktpreisniveau orientieren.

Es wird gebeten die Blauzeichnungen in den Unterlagen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hermann', is written in a cursive style.